

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut



Landshut, den 06.03.2012

### ANTRAG

Betreffend der Grünanlage im Baugebiet „Greimethof-Ost“, Stadtteil Münchnerau / Grünanlage im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10-80 „Greimethof-Ost“ erfolgt eine Änderung des Bebauungsplans dahingehend, dass die östliche Grünfläche als weiteres Bauland ausgewiesen wird. Eine Erschließung über die Adolf-Altendorfer-Straße ist hier möglich. Diesbezüglich sind Verhandlungen mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer durchzuführen. Anschließend soll ein zeitnaher Verkauf der neuen Baugrundstücke angestrebt werden.

Bezüglich des verbleibenden Grünstreifens im Westen soll mit den angrenzenden Grundstückseigentümern über einen Zukauf von angrenzenden Flächen verhandelt werden.

Alternativ wird der Bausenat gebeten, die westlichen Flächen derart zu gestalten, dass eine Abrechenbarkeit der Erschließungsbeiträge nicht mehr gegeben ist. Möglich wäre eine Ausweisung der Grünfläche als schmale Wegeverbindung mit privaten Grünflächen und eine Vergrößerung des dortigen Spielplatzes.

#### Begründung:

Die gegenständliche Grünanlage befindet sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans der seit 1979 besteht. Hier befindet sich bereits seit langen Jahren Wohnbebauung, zum Teil haben Eigentümerwechsel stattgefunden. Durch die Ausweisung des kompletten Grünstreifens als öffentliche Grünanlage erhalten die jetzigen Eigentümer keinen Vorteil, der eine monetäre Beteiligung in Form von Erschließungskosten rechtfertigen würde. Die Einwände der Bürger sind in diesem Fall berechtigt und nachvollziehbar und sollten vom Stadtrat ernst genommen werden.

Einer Bebauung steht ein Großteil der Bürger positiv gegenüber. Hierdurch lassen sich die Erschließungsbeiträge zumindest auf ein Minimum reduzieren, durch weitere Maßnahmen eventuell vollständig.

gez. Kirstin Sauter  
gez. Ludwig Graf

gez. Jutta Widmann, MdL  
gez. Lothar Reichwein

gez. Erwin Schneck  
gez. Robert Mader

f.d.R. Tamara Gürster, Sekr. 